

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 17 (1946)

Heft: 10

Rubrik: Aus der Praxis für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Arbeitsschulunterricht der Mädchen und für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben geschaffen werden. Ungenügend sind die Wohnverhältnisse für die Angestellten, weshalb schon öfters tüchtige Leute nicht angestellt werden konnten. Neben der Schaffung neuer Räumlichkeiten bedarf es im bestehenden Gebäude vieler baulicher Veränderungen. Viele Räume wurden noch nie erneuert, ebensowenig das Mobiliar, sodass von einer Wohnlichkeit nicht gesprochen werden kann. Wie besonders auch vom Kantonalen Armeninspektor vermerkt worden ist, bedarf die Küche einer gründlichen Umgestaltung.

Mit der äusseren Umgestaltung wird auch im internen Betrieb manche Verbesserung möglich werden. Die heute so schwierige Angestelltenfrage wird sicher leichter und besser zu lösen sein. Dann wird vor allem das Verhältnis Kind—Erzieher vertieft werden können, wenn Einrichtungen da sind, die alle technischen Arbeiten mit einem Minimum an Zeit und Kraft durchführen lassen und nicht die Angestellten in viel zu starkem Masse in Anspruch nehmen.

Direktion und Heimleitung sind sich bewusst, dass die Ausführung dieser Projekte viele Geldmittel erfordern wird. Da sie aber die Verbesserungen als äusserst dringlich und unumgänglich ansehen, setzen sie sich voll ein für ihre Durchführung. Wir zweifeln nicht daran, dass die zuständigen Kantonalen Behörden diese Bestrebungen unterstützen und hoffen, dass auch die Genossenschaftsgemeinden und damit das Oberländervolk im Pestalozzi-Gedenkjahr den bessern Ausbau seines Erziehungseimes beschliessen werden. Die Direktion erachtet die Beteiligung der Gemeinden mit Fr. 250 000.— als notwendig. Sie schlug deshalb der am 12. Oktober in Spiez stattgefundenen Abgeordnetenversammlung die Aeufrung eines Baufonds von dieser Höhe vor in der Weise, dass alle oberländischen Gemeinden als Genossenschafter verpflichtet werden sollen, während 4 Jahren pro Kopf der Bevölkerung je Fr. 0.50 als ausserordentlichen Baubeitrag zu leisten.

Die Anstalt Friedeck in Buch (Schaffhausen) konnte anfangs September das 120. Jahresfest feiern. In diesem Zeitraum ist eine stattliche Zahl junger Leute durch die Anstalt gegangen, in der sie zu Gehorsam, Disziplin und geordneter Arbeit angehalten worden, und damit auf einen rechten Weg geführt worden ist.

Anstalt Bethesda in Tschugg. Die der Epileptiker-Fürsorge dienende Anstalt beherbergte am 31. Dezember 247 Pflöglinge. Die Anstalt leidet unter grossem Raumangel. Eine von Fachleuten vorgenommene Expertise schlägt zwei Neubauten zu je 50 Betten, zudem bessere Unterkunftsmöglichkeiten für das Pflegepersonal vor.

Um dem ständigen Mangel an Pflegepersonal abzuheffen, ist vorgesehen, es in der Anstalt selbst auszubilden. Die beiden Aerzte, die Oberwärterin und der Oberwärter werden das Lehrpersonal bilden. Das gesamte Personal soll gemäss den Ansätzen in den Staatsanstalten entlohnt werden.

Als neue Vorstandsmitglieder beliebten Notar Hunziker in Herzogenbuchsee als Präsident, Fritz Stucki in Ins, Dr. Lauterburg in Bern, alt Lehrer Arni in Langenthal und Fräulein Elsbeth Weyermann in Bern.

Pro Juventute und die Anstaltsprobleme. Unter den mannigfachen Tätigkeitsberichten der Stiftung «Pro Juventute» kommt der Beschäftigung mit Fragen des Anstaltswesens erhebliche Bedeutung zu. Seit einigen Jahren hat Pro Juventute ihre dahinzzielenden Bestrebungen verstärkt und gleichzeitig gegenüber andern Interessengruppen genauer abgegrenzt. Zentralsekretär Dr. Siegfried macht darüber einige Angaben in der jüngsten Nr. der Pro Juventute-Zeitschrift.

Der Anstaltsdienst der Pro Juventute hat es weniger mit den grossen allgemeinen Problemen des Anstaltswesens zu tun, sondern geht mehr ins Einzelne. Er ist aus der Praxis des Alltags herausgewachsen und soll in der Lage sein, innert kürzester Frist gewisse Auskünfte zu vermitteln, selbst Ratschläge zu erteilen oder die Frager an die richtige Adresse weiter zu empfehlen. Dabei ist die Pro Juventute bestrebt, ihre Bemühungen in gleicher

Weise den Anstaltsleitern und dem Personal, den Kindern und den Versorgern und auch einer weitem Öffentlichkeit mit Einschluss der Presse zugute kommen lassen.

So beschäftigt sich Pro Juventute mit der Beratung der Eltern und Versorger von Kindern, die als anstaltsbedürftig betrachtet werden, und sucht dahin zu wirken, dass kein Kind ohne Prüfung aller Umstände in eine Anstalt eingewiesen wird, haben doch die Anstalten heute kaum mehr Platz, um auch jene Kinder aufzunehmen, für die keine andere Lösung in Frage kommt. Ferner erteilt die Stiftung Rat an die — wenigstens in wirtschaftlich ausgeglichenen Zeiten — recht zahlreichen jüngern und ältern Leute, die sich für die Mitarbeit in einem Heim interessieren und wissen möchten, wie sie am besten ihr Ziel erreichen. Ausserst wichtig und segensreich ist die Vermittlungstätigkeit von Pro Juventute: Entgegennahme von Kritik, Ueberprüfung der Vorwürfe, Aufklärung bei unbegründeten Reklamationen, taktvolles Eingreifen bei tatsächlich vorhandenen Misständen. Auf diese Weise konnte schon manche öffentliche Kampagne, die neben den Schuldigen stets auch Unschuldige trifft, vermieden werden.

Selbstverständlich bemüht sich Pro Juventute gelegentlich um das Wohl der Zöglinge selber, denen sie falls notwendig wie andern Jugendlichen ihre Hilfe-Einrichtung zur Verfügung hält. Als besonders wichtig betrachtet es Dr. Siegfried, dass die Anstaltskinder möglichst oft mit der Aussenwelt in Berührung kommen, sich in ihr bewegen lernen und, soweit sich dies irgend machen lässt, mit andern Kindern zusammen aufwachsen. Zu diesem Zwecke müssen Anstalten und offene Fürsorge zusammenarbeiten. So ist Pro Juventute dazu bereit, bei der Berufswahl der Zöglinge mitzuwirken (Vermittlung von Arbeitsplätzen, Aufsicht auch in fern von der Anstalt gelegenen Orten), den Anstaltskindern während der Ferien die Wohltat eines Familienaufenthaltes zu verschaffen und einsame Kinder durch Vermittlung von Patenschaften das Glück mitgeniessen zu lassen, das für die andern Zöglinge die mitfühlende Liebe ihrer Familienangehörigen bedeutet. In diesem sorgfältigen, stillen Wirken im Einzelfalle und in der Anteilnahme an allem, was zum Wohl oder Wehe der Anstaltszöglinge und der ihr anvertrauten Kinder geschieht, erblickt Pro Juventute eine ihrer Hauptaufgaben.

Aus der Praxis

für die Praxis

Zinkflecken

Ihre Entstehung, ihre Verhütung und ihre Beseitigung.

Manche Hausfrau ist nicht wenig erstaunt, wenn sie in ihrer «nach allen Regeln der Kunst» schön sauber gewaschenen Wäsche unschöne, weisse, harte Flecken entdeckt, die die ganze, mit Erfolg durchgeführte Reinigungsarbeit verpatzen. Die meisten der von dieser unangenehmen Erscheinung betroffenen Frauen werden annehmen, dass es sich um sogenannte Seifenläuse handelt, obgleich die Flecken durch ihre Grösse, weisse Farbe, Härte und Intensität von den bekannten «Seifenläusen» abstechen. Tatsächlich handelt es sich denn auch nicht um diese «Gattung», sondern um deren Vettern, die Zinkflecken.

Diese verdanken nun ihre Entstehung folgenden Bedingungen:

1. Bei Verwendung von verzinkten Gefässen, wobei die Verzinkungsart belanglos ist.
2. Wenn Wäsche längere Zeit ohne Bewegung an diese Gefässe angepresst wird, wobei:
3. gleichzeitig eine Seifenlauge (Sodaseife) auf die Zinkwandung und Wäsche einwirkt.

Mit dem gebrauchten Waschmittel oder Seifenpulver haben die Flecken nichts zu tun; sie entstehen bei jedem Waschmittel und Seifenpulver, beziehungsweise jeder Seife oder Soda.

Die Erzeugung der Zinkflecken geschieht nämlich dadurch, dass Zink sich mit den als Waschalkalien verwendeten Substanzen (Soda, Seife usw.) umsetzt. Dieses Umsetzungsprodukt überzieht die Zinkoberfläche, wodurch eine weitere Umsetzung unterbunden wird. Wird nun aber ein Gewebe konstant an einer Stelle auf diese Oberfläche gepresst, so wird die an der Oberfläche haftende Schicht auf das Gewebe abgepresst, und der Umsetzungsprozess zwischen Waschalkali und Zink schreitet weiter.

Dieses auf das Gewebe abgedrückte Umsetzungsprodukt reagiert nun seinerseits mit Seife weiter zu einem sehr schwer löslichen Produkt, nämlich dem fettsauren Zinksalz, einer Zinkseife. Diese Zinkseife tritt in Zinkflecken in Erscheinung. Solche Zinkflecken lassen sich sehr schön experimentell willkürlich auf die beschriebene Art und Weise erzeugen.

Auf Grund dieser Erzeugungsgeschichte der Zinkflecken lassen sich nun Massnahmen zu deren Verhütung ableiten. Am radikalsten wäre die Nichtverwendung von Zinkgefässen. Da sich diese jedoch dank ihrer Billigkeit durch kein Gefäss aus zweckmässigerem Metall (z. B. verzinnnte Gefässe oder noch besser solche aus nichtrostendem Stahl) verdrängen lassen, müssen die durch sie verursachten Unannehmlichkeiten durch Einhaltung folgender Vorsichtsmassregeln vermieden werden:

1. Die Wäsche darf nicht zu fest in die verzinkten Gefässe gestopft werden.
2. Sie soll nicht lange ruhig darin liegen gelassen werden; beim Einweichen über Nacht die Wäsche nur locker einlegen oder die Gefässe mit einem alten, weiter nicht mehr verwendbaren Tuch ausschlagen.
3. Der weisse Belag an verzinnnten Gefässen soll nicht (etwa mit Fegsand, Pfannenputzlappen, Drahtbürsten oder Schmirgelpapier) abgekratzt werden, denn er bildet eine Schutzschicht gegen weitere Angriffe der Waschalkalien auf das Zink. Schmutzige Zinkgefässe sollen nur mit einer Reisbürste ausgebürstet werden.

Entstehen trotz dieser Vorsichtsmassnahmen Zinkflecken, so lassen sich diese meist auf folgende Weise entfernen:

1. In einer Drogerie wird eine entsprechende Menge «Eis-Essig» gekauft.
2. Je nach der Grösse und Menge der Flecken können diese entweder: a) durch lokale Behandlung oder b) durch Abkochen des ganzen Stückes entfernt werden.

Zur Behandlung nach a) wird eine 10 %ige Essigsäurelösung durch Mischen von einem Teil Eisessig und zirka neun Teilen Wasser hergestellt und in einem Emaillepfännchen (nicht Aluminium) fast zum Kochen gebracht und hierauf die mit den Flecken behafteten Stoffteile während zwei bis fünf Minuten darin eingetaucht.

Für die Behandlung nach b) wird die notwendige Menge Eisessig (Essigsäure) in eine Holzstange (!) gegeben, und zwar soviel, dass die damit zubereitete fünfprozentige Lösung wenigstens die zehnfache Menge des grössten Stückes ausmacht. Zum Beispiel für ein Leintuch von zirka 1 kg Gewicht wird ein halber Liter Eisessig verwendet und dazu zirka neun Liter kochendheisses Wasser geschüttet. In dieser heissen Lösung wird das Gewebe zwei bis fünf Minuten mit einem Holzseid durchgedrückt. Eine solche Lösung reicht gut für drei bis vier normale Leintücher; für weitere Verwendung muss die saure Lösung «aufgefrischt» werden, indem erneut wieder etwas Eisessig, dann die zwanzigfache Menge kochendheisses Wasser zugefügt werden. Nach drei- bis viermaliger Auffrischung muss die Lösung jedoch definitiv weggeschüttet werden.

3. Die nach a) oder b) behandelten Stücke werden gut ausgedrückt, ausgespült und hierauf in einer heissen Lösung von fünf bis zehn Gramm Henco oder Dixin pro Liter durchgedrückt oder aufgekocht. Anschliessend wird wie üblich gespült.

Weissware lässt sich nach der angegebenen Methode ohne weiteres behandeln; farbige Ware muss jedoch einer Vorprüfung unterzogen werden, ob kein Ausbluten eintritt.

Henkel & Cie. AG., Basel.

Wie wirkt Torfkompst? Torf, besser aber noch Torfkompst eignet sich zur Schaffung von Bodenumus vorzüglich. Wird einem Boden Torf verabreicht, so wird dieser zuerst durch die Hackarbeiten rein mechanisch zwischen den einzelnen Bodenteilchen eingelagert. Schwere Böden werden dadurch leichter und lockerer, — leichte Böden aber bindiger. Dank dieser besseren Durchlüftung des Bodens, hervorgerufen, durch die sperrige Struktur des Torfes, sowie dem abbaubaren Nährhumus, welcher den Bakterien als Nahrung dient, werden diese Kleinlebewesen in ihrer Tätigkeit angeregt. Torf wirkt aber meistens stark sauer und benötigt zu seiner Umwandlung in milden Humus Stickstoffverbindungen, welche er dem Boden entnimmt. Es ist darum von Vorteil, wenn Torf vor seiner Verwendung mit Composto Lonza kompostiert wird. Auf einen Ballen Torf werden ca. 2—3 kg Composto Lonza (pro m³ 5—6 kg), benötigt. Composto Lonza wird mit dem gut gefeuchteten Torf durch Umschaukeln gut vermischelt. Gleichzeitig werden dem Torf auch einige Schaufeln guten Kompostes beigemischt, um ihn mit Kleinlebewesen zu impfen. Der so gemischte Torf wird zu einer Dreiecksmiete geschauvelt (ca. 1 m hoch und breit) und eventuell mit Erde etwas abgedeckt. Nach 4 Wochen erfolgt ein Umarbeiten der Miete und nach weiteren 4 Wochen ist dieser Torfkompst gebrauchsfertig. Torfkompst ist zur Bodenverbesserung bestens geeignet.

Stellenvermittlung des VSA

Offerten sind unter Angabe der Nummer an den Verlag A. Stutz & Co., Wädenswil zu senden. Das Porto für die Weiterleitung der Briefe ist in Marken beizulegen, jedoch nicht aufzukleben.

Offene Stellen

- 1001/Z Reform. Schneiderin oder tüchtige Flickerin baldmöglichst in Kinderheim des Kantons Schaffhausen.
- 1002/Z Lediger Koch in aarg. Arbeitskolonie. Baldmöglichst. Salair Fr. 200.— bis 250.— plus Zulagen.
- 1003/Z Neuzeitliche Heilanstalt im Kanton Zürich sucht Köchin, evtl. Hilfsköchin, zu baldmöglichem Eintritt. Lohn nach Übereinkunft.
- 1004/Z Zwei Haus- oder Dienstmädchen in Krankenhaus gesucht (Kt. Zch.). Eintritt baldmöglichst.
- 1005/Z Mädchen-Erziehungsheim in Zürich sucht Wäscherin-Glätterin (Maschinenbetrieb). Guter Lohn und geordnete Freizeit.
- 3001/SG In Bürgerasyl im Kanton Appenzell A.-Rh. Evangel. Hausmädchen nicht unter 20 Jahren für sofort. Lohn Fr. 100.—. Kenntnisse des Haushaltes Voraussetzung.
- 3002/SG Nervensanatorium sucht erste Glätterin und Näherin-Flickerin. Eintritt sofort. Nur tüchtige Kraft. Lohn nach Übereinkunft.
- 3003/SG Arbeitserziehungsanstalt im Kanton St. Gallen sucht per sofort Weissnäherin-Flickerin. Lohn 120 Fr.

Stellengesuche

- 2001/Z Frau in den 30er Jahren sucht Stelle als Säuglingspflegerin oder in Haushalt, wo sie ihre beiden Kinder von 2 und 4 Jahren bei sich haben könnte.
- 4001/SG Tochter gesetzten Alters, reformiert, als Leiterin und Vorsteherin im In- und Ausland tätig gewesen, sucht Stelle als Hausbeamtin oder Leiterin in Kinderheim. Eintritt nach Übereinkunft. Lohnansprüche: Fr. 180.—.